



Kurz & Knapp

Abfuhrkalender

Die Abfuhrkalender 2010 für Sinnerthal und Heinitz sind der heutigen Ausgabe des Wochenpiegels beigelegt.

Bauernmarkt

Die Bauernmarkttermine am 25.12.2009 (1. Weihnachtstag) und am 01.01.2010 (Neujahr) auf dem Lübbener Platz fallen ersatzlos aus. Der nächste Bauernmarkt findet dann wieder am 08.01.2010 statt.

Biomüllabfuhr

Am Donnerstag, 31. Dezember (Sylvester), und Freitag, 1. Januar (Neujahr), fällt die Biomüllabfuhr aus. Die Donnerstagsleerung wird komplett auf Dienstag, 29. Dezember, vorverlegt. Die Freitagsleerung wird komplett Mittwoch, 30. Dezember, vorverlegt. Das gilt auch für die Hausmüllabfuhr der Großraumbehälter (770 Ltr., 1,1 m³ 3 m³ und 5 m³). Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Gelbe Säcke

Wegen des ersten Weihnachtsfeiertages (Freitag, 25. Dezember) wird die Abfuhr der Gelben Säcke in Wellesweiler auf Montag, 28. Dezember, verschoben. Alle anderen Abfuhrtermine in den KW 52 und 53 bleiben bestehen.

Nicht verkaufsoffen

Der nächste verkaufsoffene Sonntag wird am 28. März 2010 stattfinden. Im Januar wird es keinen gemeinsamen verkaufsoffenen Sonntag geben.

KOMM

Das KOMMZentrum ist in der Zeit vom 21.12. bis zum 31.12.09 geschlossen.

Wertstoff-Zentrum

Das neue EVS Wertstoff-Zentrum in der Grubenstr. 4 in Heinitz (zurzeit Annahmestelle für Elektrogeräte), das am Freitag, dem 8. Januar, ab 12 Uhr, in Betrieb geht, hat folgende Öffnungszeiten: Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 12 - 17 Uhr, donnerstags von 8 - 18 Uhr und samstags von 8 - 16 Uhr. Weitere Informationen zum EVS Wertstoff-Zentrum werden in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-124
e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

Fotos:
Kreisstadt Neunkirchen,
Neunkircher Kulturgesellschaft,
Huwerlogo

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung**

Erläuterung der Eröffnungsbilanz 2009

Teil 1: Allgemeine Angaben

Die vom Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wurde in der letzten STADTNACHRICHTEN-Ausgabe in T-Kontenform mit einer Bilanzsumme von rund 296 Mio. Euro veröffentlicht. Wie bereits angekündigt, wird die Eröffnungsbilanz in den nächsten Wochen an dieser Stelle systematisch erläutert. In der heutigen Ausgabe werden die allgemeinen Angaben und der Jahresabschluss beschrieben.

Eröffnungsbilanz
Gemäß Artikel 1, hier § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 wird die Kreisstadt Neunkirchen zum 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) führen.

Die Kreisstadt Neunkirchen hat demzufolge auf den 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Neunkirchen ist die erstmalige vollständige Darstellung ihres Vermögensstatus nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG), der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Neunkirchen wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Ämter und Sondervermögen, die zum Stichtag über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen verfügen. Zu den Letzteren zählen insbesondere die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Die Kreisstadt Neunkirchen verfügt bereits seit dem Jahr 1957 über eine detaillierte Vermögensrechnung. Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und weiterhin auf einer in 1998 zum Teil körperlich und zum Teil anhand vorhandener Verzeichnisse durchgeführten Inventur, deren Ergebnis ebenfalls auf den 01.01.2009 fortgeschrieben wurde.

Die Inventurrichtlinie der Kreisstadt Neunkirchen trat zum 01. September 2007 in Kraft.

Da die Leistungen der Kreisstadt Neunkirchen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Stadt regelmäßig nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (einschließlich Umsatzsteuer) berücksichtigt. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben des § 42 KommHVO. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Jahresabschluss
Die Kreisstadt hat laut § 99 KSVG zukünftig zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirt-

schaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Neunkirchen vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung der Finanzrechnung der Teilrechnungen der Vermögensrechnung dem Anhang

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht der Anlagenübersicht die Forderungsübersicht die Verbindlichkeitenübersicht Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der erste doppische Jahresabschluss wird damit von der Kreisstadt Neunkirchen zum Stichtag 31.12.2009 erstellt.



Während der Ferien auf die Eisbahn Schlittschuh-Spaß bis 3. Januar

Auch nachdem der Weihnachtsmarkt beendet ist, bleibt die Eislaufbahn auf dem Stummplatz in Betrieb. Die Kreisstadt Neunkirchen betreibt die Anlage noch bis zum Ende der Weihnachtsferien, damit insbesondere die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen können.

Oberbürgermeister Jürgen Fried freut sich, dass durch die Eisbahn nicht nur die Attraktivität des Weihnachtsmarktes gesteigert wird, sondern der winterliche Spaß

darüber hinaus auch noch bis zum 3. Januar angeboten werden kann: „Somit können sich die Eislauffans während der gesamten Weihnachtsferien austoben und die Neunkircher Innenstadt hat eine Attraktion mehr!“

Schlittschuhausleihe: 1 €
Nutzung der Eisbahn
1. Stunde: Kinder 2 €, Erwachsene 3 €
eine Stunde Verlängerung 1 €

Stadt würdigt Ehrenamtliche

Programm „Soziale Stadt“ ruht auf den Schultern der Bürger

Ein Thema spielt gerade in der Adventszeit eine große Rolle: das Ehrenamt. Deshalb hatte die Stadt Bürgerinnen und Bürger, die sich beim Umsetzen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ als Ehrenamtliche besonders engagierten, in die Freizeiteinrichtung Robinsonsdorf eingeladen. Gerhard Müller, der Leiter des Amtes für soziale Dienste im Neunkircher Rathaus, überbrachte den Dank

des Oberbürgermeisters. Als Beispiel dafür, was ehrenamtlicher Einsatz bewirken kann, nannte er die verbesserte Situation in der Neunkircher Unterstadt. Dies ist ein Verdienst der Ehrenamtler. Begleitend dazu hat das Programm „Soziale Stadt“ vorbildlich gegrieffen, aus dessen Geld-Topf viele Maßnahmen finanziert und umgesetzt werden konnten. „Nicht die spektakulären Dinge

sind es, die Hoffnung machen, sondern die vielen kleinen Etappen auf dem Weg zur Verbesserung der Situation im Quartier“, so Müller. Als Belege dafür nannte er exemplarisch den Hinterhofwettbewerb und das Viertelfest. Bürgerstammtisch und die neu gegründete Bürgerinitiative haben hier als Aktivisten und Multiplikatoren gemeinsam mit dem Stadtteilbüro Vorbildliches geleistet.

Standesamt

In der Zeit vom 10.12.2009 bis 16.12.2009 wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

09.12.09: Lea Joana Selgrad, Furpach; 16.12.09: Josephine Herrmann, Ludwigsthal;

Eheschließungen

11.12.09: Lory Jane Maher und Markus Johann Rudi Scherer, Kohlhof; 14.12.09: Daniela Heintz und Dirk Wolf, Neunkirchen;

Sterbefälle

09.12.09: Christel Henkel, Schiffweiler, 65 J; Karl Heinz Seithel, Spiesen-Elversberg, 47 J; Kurt Wagner, Neunkirchen, 77 J; 11.12.09: Hansjürgen Warich, Neunkirchen, 75 J; 13.12.09: Günter Friedrich Becker, Schiffweiler, 85 J; Ursula Renate Biersa geb. Kayser, Wiebelskirchen, 61 J; Cäcilia Felicitas Mathieu geb. L'hoste, Neunkirchen, 89 J; 14.12.09: Anita Bohn geb. Müller, Schiffweiler, 81 J; Sofia Kurz geb. Spaniol, Neunkirchen, 98 J;

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Gertrud Schank, Talstraße 10, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 25.12.2009
Frau Elisabeth Brandstetter, Hermannstraße 10, 66538 Neunkirchen, 91. Geburtstag am 28.12.2009
Herrn Emil Schröder, Thomas-Mann-Straße 2, 66538 Neunkirchen, 91. Geburtstag am 30.12.2009

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen ab 01.01.2010

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50 a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungverband Saar - EVSG - in den derzeit geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 folgende Satzung:

§ 1
Die Benutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 23.10.1985 wie folgt festgesetzt:

a) pro cbm Wasserverbrauch	2,52 €
b) je qm bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 17.12.2008 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, den 16.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigunggebühren ab 01.01.2010

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 folgende Satzung:

§ 1
Die Straßenreinigunggebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse I	=	1,57 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse II	=	2,39 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse III	=	10,64 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse S	=	7,34 Euro pro Frontmeter

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 17.12.2008 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, den 16.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 gemäß § 101 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsblatt S. 1215) den Beteiligungsbericht 2008 zur Kenntnis genommen. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Der Beteiligungsbericht 2008 liegt in der Zeit vom 28.12.2009 bis einschließlich 07.01.2010 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, auf Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 17.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 gemäß § 101 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsblatt S. 1215) die Jahresrechnung 2008 abgenommen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt:

Die Jahresrechnung 2008 der Kreisstadt Neunkirchen schließt im VERWALTUNGSHAUSHALT

mit einer Soll-Einnahme von	97.393.914,50 EUR
und mit einer Soll-Ausgabe von	97.393.914,50 EUR
ab.	

Der Soll-Fehlbetrag beträgt 0 EUR

Der VERMÖGENSHAUSHALT

schließt in Einnahmen und Ausgaben	
mit einem Soll von	22.209.359,76 EUR
ab.	

Die Jahresrechnung 2008, der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 28.12.2009 bis einschließlich 07.01.2010 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr auf Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

66538 Neunkirchen, 17.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 12 Abs. 4 Kommunalselfverwaltungsgesetz - KSVG - wird die Nachtragssatzung der Kreisstadt Neunkirchen wie folgt bekannt gemacht:

Nachtragshaushaltssatzung

der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsbl. S. 1215) hat der Stadtrat am 25.11.2009 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

(+) erhöht/(und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
(-) vermindert			
um	gegenüber	zunehm fest-	gesetzt auf
	bisher	gesetzt auf	
Euro	Euro	Euro	

a) im Ergebnishaushalt			
die Erträge	- 536.550	79.758.650	79.222.100
die Aufwendungen	+ 998.700	86.938.600	87.937.300

b) im Finanzhaushalt			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.144.700	7.202.900	9.347.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.849.700	16.196.300	19.046.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.401.350	11.089.703	13.491.053
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 149.000	2.250.000	2.101.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.993.400 € auf 9.698.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 5.702.000 € auf 3.212.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.179.950 € auf 8.715.200 € neu festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 31.03.2009 beschlossene Stellenplan. Neunkirchen, den 26.11.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Genehmigung

Im Rahmen der 1. Nachtragssatzung 2009 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes

den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 9.698.400 €.

Die erteilte Zusicherung einer Kreditgenehmigung vom 02. Juni 2009 in Höhe von 705.000 € wird hiermit gegenstandslos.

St. Ingbert, 07. Dezember 2009

Klaus Ludwig Haus

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28.12.2009 bis 07.01.2010 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, auf Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 14.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Ausschreibungen

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

- Abbruch Wohn- u. Geschäftshaus Bahnhofstraße 12 - EMB, Abbruch-, Tiefbau- u. Stahlbauarbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Wiebelskirchen - Dachdeckerarbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Wiebelskirchen - Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Wiebelskirchen - Stahlbauarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Verdingungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 16.12.2009

Jürgen Fried
Oberbürgermeister



Stadtbücherei geschlossen

Die Hauptstelle der Stadtbücherei/Mediothek Neunkirchen ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Zweigstellen in Furpach, Wellesweiler und Wiebelskirchen bleiben während der gesamten Weihnachtsferien geschlossen. Ab dem 04.01.2010 ist wieder zu den gewohnten Ausleihtagen geöffnet.

Wochenmarkt Furpach

Der Wochenmarkt in Furpach wird von Freitag, 25.12., auf Donnerstag, 24.12., sowie von Freitag, 1.1. auf Donnerstag, 31.12., verlegt. Der nächste Wochenmarkt findet dann wieder am Freitag, 8.1.2010, statt.

Kulturgesellschaft geschlossen

In der Zeit von Montag, 21. Dezember 2009 bis Freitag, 1. Januar 2010 ist die Geschäftsstelle der Neunkircher Kulturgesellschaft, bzw. der VHS Neunkirchen geschlossen. Dis Geschäftsstelle ist ab Montag, den 4. Januar 2010, wieder geöffnet.

Die Städtische Galerie Neunkirchen ist über die Feiertage zu folgenden Zeiten geöffnet: dienstags, mittwochs, freitags 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, donnerstags 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr, samstags 14 bis 17 Uhr, sonntags und am 2. Weihnachtstag 14 - 18 Uhr.

Am 24. Dezember, 25. Dezember, 31. Dezember und 1. Januar ist die Städtische Galerie geschlossen.

Wagwiesental Stadion gesperrt

Aufgrund der winterlichen Witterungs- und Bodenverhältnisse ist das Stadion Wagwiesental ab sofort für den Sportbetrieb gesperrt. Dies gilt sowohl für den Vereinssport als auch für die Nutzung der Anlage durch Hobbyläufer. In der Zeit vom 19. Dezember bis zum 3. Januar ist die Anlage wegen der Weihnachtsferien ohnehin geschlossen. Im neuen Jahr steht die Leichtathletikanlage den nicht organisierten Sportlern freitags bereits ab 19 Uhr zur Verfügung.

Besuchen Sie den

NEUNKIRCHER ZOO



Schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Ein Jahr voller Herausforderungen, Aufgaben und Leistungen.

Gerade in diesen immer hektischer werdenden Zeiten sollten wir uns zwischen den Jahren Momente der Ruhe und der Besinnung gönnen. So können wir neue Kraft schöpfen, um in ein neues Jahrzehnt aufzubrechen. Denn nur wer auch innehält, kann wieder loslegen.

Daher wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2010.



Ihr
Jürgen Fried
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Bei den Kommunalwahlen im Sommer wurde Jürgen Fried zum Oberbürgermeister gewählt. Die SPD hat erneut die absolute Mehrheit erhalten und damit den Auftrag, auch in den nächsten 5 Jahren die Geschicke der Stadt zu lenken. Für dieses Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich.

Unsere Stadt ist wieder attraktiver geworden. Das Hallenbad wurde fertig gestellt, der Kindergarten in der Ringstrasse eröffnet und der Kunstrasenplatz im Wagwiesental neu gebaut. Neue Aufgaben wie die Umgestaltung von Bliesszentrum, Bahnhofstraße und Hüttenberg müssen tatkräftig angepackt werden. Zusammen mit der neuen Verwaltungsspitze wird die SPD engagiert für das Wohlergehen der Menschen in unserer Stadt arbeiten.

Wir danken allen, die sich in Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen ehrenamtlich für unsere Stadt eingesetzt haben.

Die Neunkircher Sozialdemokraten wünschen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches Jahr 2010.

Willi Schwender, Fraktionsvorsitzender



Karl Albert
Fraktionsvorsitzender

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2009 zurück. Das hinter uns liegende „Superwahljahr“ hat - ob in Land oder auch Stadt - zum Ergebnis, dass die politische Landschaft bunter geworden ist.

Als Volkspartei wird die CDU im Neunkircher Stadtrat ihre Arbeit weiter am Wohl der ganzen Stadt orientieren. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind dabei christliche Werte wie Solidarität aber auch Subsidiarität unser Kompass.

Ich möchte allen danken, die in 2009 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Für die CDU-Stadtratsfraktion wünsche ich Ihnen gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute im neuen Jahr.

Ihr Karl Albert



Andrea Küntzer

Die Linksfraktion im Stadtrat Neunkirchen wünscht allen Menschen, die in Neunkirchen leben schöne Feiertage, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr.

Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite unserer Gesellschaft stehen, eine Stimme in den Gremien unserer Stadt haben.

Auch 2010 werden wir dafür streiten, dass soziale Gerechtigkeit einen größeren Stellenwert in Neunkirchen haben wird.

Die Mitglieder der Linksfraktion im Stadtrat Neunkirchen

- Andrea Küntzer
- Kai Müller
- Ruth Rosemarie Schlecht
- Volker Stuppi
- Petra Jung
- Manfred Schmidt
- Stefan Biehl



STADTRATSFRAKTION NEUNKIRCHEN

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

jung - ökologisch - tolerant

Gabi Jung

„Zum Jahreswechsel wünschen wir Stille für den Blick nach innen und nach vorne. Innehalten zum Erneuern aller Kräfte und Mut zum Treffen der richtigen Entscheidungen.“

Die Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen wünscht der Neunkircher Bürgerschaft ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

André Noltus liest

Philosophisches von Mascha Kaléko

Eine spannende, amüsante und geistreiche Lesung veranstalten das Stadtteilbüro Neunkirchen und Vorleser André Noltus mit Gedichten von Mascha Kaléko.

Die Tochter eines russisch-jüdischen Vaters und einer österreichischen Mutter wurde 1907 im galizischen Schidlow geboren. Ihre eigentliche Heimat war das Berlin der zwanziger Jahre, wo sie Anschluss an die literarische Bohème fand.

„Was ist das Besondere an Mascha Kaléko? Sie weiß auf alles eine Antwort, Laufmaschen, Halsweh, Eifersucht und billige Cafés - nichts ist ihr fremd.“

Sie reimt. Und das klug und mit Verstand. Sie ist eine Philosophin der kleinen Worte, vergaloppiert

sich nie. Trotz Sentimentalität!

Nie ist sie süßlich verlogen, nein, eher herb und sehr gescheit...“, schrieb Anna Rheinsberg in der „WELT“. Ihre Verse und Gedichte sind eine gute Gelegenheit, sie kennen und lieben zu lernen - wenn man das nicht schon längst tut, schrieb die Kritikerin der „EMMA“:

Die Lesung mit Stadtteilvorleser Noltus findet statt am ersten Dienstag im Jahre 2010, also am 5. Januar um 20 Uhr, im Kommunikationszentrum Neunkirchen, Kleiststraße 30 b.

Für den inneren Menschen ist im bescheidenen Maße und zu gemäßigten Preisen gesorgt, der Eintritt ist frei, jedoch freut man sich über eine Spende.

Veranstaltungen (24.-30.12.09)

Feste

So, 27. Dez, ab 15 Uhr
Bier- und Glühweinfest der Stadtkapelle Neunkirchen
Gutshof Furpach
Stadtkapelle Neunkirchen e.V.

Fr, 25. Dez, 10:30 Uhr
Gottesdienst am 1. Weihnachtstag in St. Marien Neunkirchen
Katholische Kirche St. Marien Neunkirchen

Sonstige

Do, 24. Dez, 15:30 Uhr
Familienchristmette in St. Marien Neunkirchen
Katholische Kirche St. Marien Neunkirchen

Mi, 30. Dez, 16 Uhr
Treffen der Apoplex Selbsthilfegruppe beim DRK Neunkirchen
Geschäftsstelle DRK, Schloßstr. 50/52
Deutsches Rotes Kreuz OV Neunkirchen

Do, 24. Dez, 22 Uhr
Christmette in St. Marien Neunkirchen
Katholische Kirche St. Marien Neunkirchen

Änderungen vorbehalten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2009 kann man als ein Superwahljahr bezeichnen. Neunkirchen wurden der Kreistag und der Stadtrat neu gewählt. Als FDP sind wir wieder in beiden Gremien vertreten. Wir werden auch weiterhin alles mittragen, was zum Wohle der Stadt und deren Bürger ist.

Für die FDP-Fraktion wünsche ich allen Bürgern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2010.

Siegfried Schmidt
(Fraktionsvorsitzender)

Veranstaltungen der Neunkircher Kulturgesellschaft

Veranstaltungen

Die Comedy-Card ist wieder erhältlich!

Frank Sauer

„Lieber Lügen als kurze Beine“
Freitag, 15. Januar, 20:30 Uhr
In jeder Wahrheit steckt ein Körnchen Lüge, und das Huhn, das dieses Körnchen immer findet, heißt Frank Sauer. Sein neues Programm ist gespickt mit absurdem Hintersinn, einer gehörigen Portion Witz und

reichlich politischem Tiefgang.

Matze Knop

„Operation Testosteron“.
Freitag, 5. März, 20:30 Uhr
Als Beckenbauer-Double gelang „Matze“ Knop bei der WM 2006 der Durchbruch. Seine „Poldi und der Kaiser“-Clips zusammen mit Oliver Pocher haben heute noch Kultstatus. Nun ist er solo unterwegs, um die Bühnen der Republik zu erobern.



Heinz Gröning

Heinz Gröning

„Manche mögens Heinz“
Freitag, 7. Mai, 20:30 Uhr
Die Männer erblissen vor Neid und alle Frauenherzen schlagen höher, wenn er die Bühne betritt. An allen Fronten des Geschlechterkrieges kämpft Heinz Gröning für die wunderbare Andersartigkeit von Mann und Frau.
Veranstaltungsort:



Frank Sauer

Stummsche Reithalle Neunkirchen.

Preis Comedy-Card: 33 Euro (Gültig für: Frank Sauer, Matze Knop, Heinz Gröning)
Vorverkauf in Neunkirchen: NVG (Lindenallee) und Wochenspiegel (Oberer Markt)
www.nk-kultur.de
Ticket-Hotline: 0681-58822222.

Comedy

Maddin Schneider „Ariwiedätschi“

Samstag, 27. Februar
20:00 Uhr
Bürgerhaus

In seinem Bühnenprogramm „Ariwiedätschi“ ist der gebürtige Hesse auf der Suche nach der wahren Liebe. Die existentiellen Probleme des Lebens verpackt er in wahnwitzige Alltagsgeschichten - natürlich in bestem Hessisch. In seiner berühmt-bedächtigen Art schildert er seine ganz eigene Sicht zum Thema Beziehung. Und begeistert ganz nebenbei mit seinen musikalischen Zwischenstücken das Publikum.

Eintritt:
VVK: 22 Euro, AK: 25 Euro
Vorverkauf in Neunkirchen: NVG (Lindenallee) und Wochenspiegel (Oberer Markt)
Tickethotline 0681-5 88 22222
Online: www.nk-kultur.de



Maddin Schneider



Matze Knop